

Anlage zu Ausschreibungen bei Berliner Meisterschaften im Judo:

Nach Rücksprache mit der Senatsverwaltung des Sportforum Berlin weisen wir aus gegebenem Anlass noch mal explizit darauf hin, dass wir verpflichtet sind, die Haus- und Nutzungsordnung für öffentliche Sportanlagen sowie die Hausordnung des Sportforum Berlin einzuhalten.

Das bedeutet unter anderem, dass es während des Aufenthalts auf dem Gelände nicht gestattet ist, die nicht für die Allgemeinheit bestimmten Bereiche, Plätze oder Räume zu betreten. Das heißt selbstverständlich auch, dass z.B. Besucher/innen einer Judo-Veranstaltung in der Großen Sporthalle grundsätzlich nur die Zuschauerbereiche betreten dürfen.

Es ist ihnen ausdrücklich nicht erlaubt, den Halleninnenbereich zu betreten. Gleiches gilt selbstverständlich auch für Veranstaltungen/Wettkämpfe, die in der Judohalle durchgeführt werden. Hier ist ein Betreten der Halle Besucher/innen bzw. Zuschauer/innen ausnahmslos nicht erlaubt, da diese einzig auf der Galerie gestattet sind.

- Den Besuchern ist das Mitbringen und Benutzen der nachfolgenden Gegenstände nicht gestattet:

- 1) Gefährliche, sperrige oder als Wurfgeschosse geeignete Gegenstände.
- 2) Waffen, Feuerwerkskörper sowie Lärminstrumente jeglicher Art.

Zuwiderhandlungen gegen die Ordnungen werden durch Verweisung aus dem Sportforum Berlin und/oder Ausspruch eines Hausverbots geahndet.

Der Judo – Verband Berlin e. V. behält sich weiterhin vor, bei eventuellen Verstößen einzelne Sportler oder Mannschaften bzw. Vereine vom Wettkampfbetrieb auszuschließen.